

schaftlichen Grundlagen und Principien, die aufrichtigste Freundin und Förderin menschlicher Wohlfahrt.

Möge Gott der Kirche in unserem lieben Oesterreich die volle berechtigte Freiheit und den Sieg über die Feinde der gesellschaftlichen Ordnung verleihen; möge das Vaterland auf christlicher Grundlage neu erstehen, und für Jahrhunderte Hort und Zuflucht sein tiefer Religiosität, gründlicher Sittlichkeit und wahrer Freiheit.

L i t e r a t u r.

Hymni Breviarii Romani. Zum Gebrauche für Aleriker übersetzt und erklärt von Josef Pauly, Kaplan in Aachen. 1. Theil: Hymni Psalterii mit einer kurzen Einleitung. 2. Theil: Hymni de Tempore. Aachen 1868 und 1869.

In der Einleitung berührt der Uebersetzer etliche Punkte, deren Erörterung ohne Zweifel am Plage ist, wie die Frage, ob die Verbesserung, beziehungsweise Umänderung der Hymnen mit Rücksicht auf den Urtext zu billigen, oder ob man hierin nicht zu weit gegangen sei. Den ersten Theil der Frage legt der Uebersetzer dahin zurecht, daß Papst Urban VIII. nicht eine geschichtliche Hymnensammlung habe anlegen wollen, sondern den lithurgischen Zweck im Auge hatte. An der Berechtigung, die Hymnen diesem Zwecke entsprechend zu gestalten, zweifeln wir keinen Augenblick. Ob die Revision der Hymnen als Verbesserung anzusehen sei, darüber ein bestimmtes Urtheil abzugeben, scheut sich der Uebersetzer, weil er einen Vergleich zwischen dem Texte der Handschriften und dem des Breviers bis jetzt nicht hatte anstellen können.

So viel ist gewiß, daß wenigstens manche Strophen kaum mehr erkennbar sind, und wir, die wir die alten Hymnen aus dem täglichen Gebrauche kennen, wagen die Behauptung, daß so manche Aenderung unnöthig und kaum zum Besseren gemacht

worden ist. Uebrigens mag auch der verschiedenartige Geschmack seinen Antheil haben.

Herr Pauly hat die Hymnen in ungebundener Rede übersetzt; wir tadeln es nicht; er will dadurch leichter zum Verständniß führen und den Text mit wörtlicher Treue wiedergeben, was in gebundener Rede wohl schwer angeht. Wir verkennen die großen Schwierigkeiten nicht, die sich einer allseitigen Erklärung und getreuen Uebersetzung der Hymnen entgegenstellen. Herr Pauly hat gewiß Verdienstliches geleistet und selbst die schwierigen Stellen überwunden. Daß bei dem redlichen Streben, mit dem Bedeutenderen fertig zu werden, manches Einzelne minder berücksichtigt wurde, möchten wir dem Herausgeber nicht zur Schuld anrechnen; denn wir sind überzeugt, daß er bei einer Revision dieses Werkes das eine oder andere selbst verbessern werde.

Vielleicht aber ist es ihm nicht unlieb, wenn wir zu diesem Zwecke einige Stellen beleuchten.

Fürs Erste trafen wir manche Härten der Sprache, die in ungebundener Rede um so leichter zu vermeiden waren; so I. Theil pag. 13: „Da laßt uns wegtreiben jede Trägheit, laßt uns schnell uns erheben und in der Nacht zu Gott uns wenden, wie der Prophet es uns befiehlt;“ und alles dieß in einer einzigen Strophe! Sehr unangenehm berühren die vielen *participia praesentis* im Deutschen; an vielen Stellen sind sie mit Glück anders gegeben; doch das können wir gewiß nicht sagen von der herrlichen Strophe II. Theil pag. 83: „Sich selbst gab er, da er geboren ward, uns zum Genossen, da er beim Mahle saß, zur Speise, sich selbst gibt er, da er stirbt, zum Lösegeld, gibt sich selbst, da er herrscht, zum Lohne.“ Da ging wohl die Schönheit des lateinischen Textes ziemlich verloren.

Auch jene Ansprüche, die man an eine genaue Uebersetzung zu stellen hat, finden wir nicht jederzeit erfüllt; sei es, daß die Uebersetzung bald mehr, bald weniger gesagt, als im

Texte liegt; sei es, daß die Uebersetzung schon die Erklärung, die Erklärung aber erst die genaue Uebersetzung bringt. Wir haben viele solcher Stellen gesammelt; einige mögen hier Platz finden; so I. Theil pag. 13, wo compago nostri corporis mit „unser Inneres“ gegeben ist; mögen wir auch die Erklärung billigen, so nicht die Uebersetzung. Pag. 17 in psalmis meditemur ist wohl nicht: „mit Psalmen lobpreisen“, und wenn pag. 26 vecordia „Albernheit“ heißt, was soll man dabei denken? Pag. 37: pudor sit ut diluculum „die Keuschheit sei wie der Tagesanbruch“; warum nicht wie Morgenroth? Pag. 48: obscura tollere „von Sünden befreien“; warum wurde nicht das Bild beibehalten, das durch caliginem und lumine fortgesetzt wird? So wollen wir auch aus dem II. Theile einige Stellen hervorheben. Pag. 20 lucis ipso in limine, „gleich beim Beginne des Lebens“, sagt man nicht auch: an der Schwelle des Lebens? Pag. 22: lumen requirunt lumine, „bei dem Lichte suchen sie das Licht“; der Stern war das Mittel. Pag. 30 können wir die Uebersetzung von prae-tulerunt nicht gut heißen. Warum sparsum cruorem postibus mit „Blut, das die Thürpfosten bedeckt“ gegeben ist, während die Erklärung „besprengen“ angibt, können wir nicht einsehen; ebenso fugitque divisum mare „es schwindet die Theilung des Meeres“. Der Sinn der letzten zwei Verse dieser Strophe ist: Die Israeliten kommen glücklich durch das Meer, während ihre Feinde untergehen. Also: das Meer theilt sich und weicht zurück; die Feinde werden in den Fluthen begraben. Der Uebersetzer beruft sich in der 1. Anmerkung zu diesem Hymnus auf ein Wort des heiligen Augustin, das aber zu unserem, nicht zu seinem Gunsten spricht: Signum est sancti baptismi, per quod fideles in novam vitam transeunt, peccata vero eorum tamquam inimici delentur atque moriuntur. Das ist genau der Sinn, den wir den zwei Zeilen der Strophe unterlegen. Gegen die Annahme des Uebersetzers spricht auch die Bedeutung von fugere; fugere wird hier von zwei Theilen

gesagt, kann also nur auseinandergehen bedeuten, während „es schwindet die Theilung des Meeres“ offenbar heißen soll: es schlugen die getheilten Wogen wieder zusammen. Pag. 54: imaginem vultus tui „Bild deines Gleichnisses“; das wäre ein Bild des Ebenbildes! Pag. 72: verbis ut essent proflui, „daß sie reich seien an Worten“, dürfte zu ändern sein in: daß die Rede (in den verschiedenen Sprachen) ihnen geläufig wäre. Die erste Strophe, pag. 83, wollen wir wörtlich anführen: „Das göttliche Wort, das in die Erscheinung trat, ohne des Vaters Rechte zu verlassen, kam, zu seinem Werke ausgehend, bis zum Abende seines Lebens.“ Schließlich würden wir doch nie mit dem Uebersetzer geschrieben haben, wie pag. 62: regnat — Dei caro, „es herrschet das Fleisch Gottes;“ noch wie pag. 79: corporis ferculum, „die Schüssel mit seinem Leibe;“ noch wie pag. 83: in vitae ferculo, „auf der Schüssel des Lebens.“ Hiemit wollen wir abbrechen. Wir sind uns selbst recht wohl bewußt, daß auch unsere Ansicht nicht eine durchaus maßgebende sei; doch die Leser mögen sich selbst ein Urtheil bilden und der Uebersetzer möge diese Bemerkungen als wohlgemeint beachten. P. R. R.

Die oberste Lehrgewalt des römischen Bischofes. Von einem römischen Theologen. Autorisirte Uebersetzung mit Vorwort, Anmerkungen und Anhang des Uebersetzers. Zweite Auflage. Trier, Verlag von Ed. Groppe. 1870. gr. 8. S. 118. Pr. 12 Sgr.

Der Verfasser behandelt in sieben Capiteln eine Frage, welche durch längere Zeit auch innerhalb der katholischen Kirche die Geister lebhaft beschäftigte, und welche nunmehr seit dem 18. Juli durch die Entscheidung des vaticanischen Conciles für jeden gläubigen Katholiken ihre definitive Lösung gefunden hat. Im ersten wird der Fragepunkt, um den es sich eigentlich handelt, näher dahin präcisirt, ob der Papst auch allein die oberste Lehrgewalt besitze oder ob ihm das Recht zustehe, Glaubensdekrete zu erlassen, welche ohne Weiteres an und für

sich stete Geltung haben, irreformabel sind, und folglich jede Möglichkeit eines Irrthumes ausschließen. Im zweiten Capitel wird sodann aus der Schrift der Beweis geführt, daß der Papst die Gewalt besitzt, über Glaubenssachen Gesetze zu geben, worauf das dritte Capitel diese Gewalt des Näheren als die oberste und deshalb als eine unfehlbare bestimmt. Im vierten Capitel wird weiter dargelegt, wie die Zuerkennung der obersten Lehrgewalt an den Papst die den Bischöfen verliehenen Rechte nicht beeinträchtigt, während das fünfte Capitel die beständige Ausübung dieser obersten Lehrgewalt von Seite der Päpste vorführt und im sechsten Capitel auf die ökumenischen Concile hingewiesen wird, welche diese oberste Lehrgewalt des Papstes in der Kirche bestätigen. Das siebente Capitel endlich zeigt gegenüber den Einwürfen eines Döllinger und Consorten, wie schon vor der vaticanischen Definition die päpstliche Unfehlbarkeit *sententia fidei proxima* gewesen, und wird in einem Anhange eigens noch die Orthodorie des Papstes Honorius vertheidigt.

Der Verfasser erkennt richtig den innigen Zusammenhang der Unfehlbarkeit mit der Lehrgewalt und macht mit Recht darauf aufmerksam, wie die Bekämpfer der päpstlichen Unfehlbarkeit eben dessen Lehrprimat bekämpfen. Derselbe setzt die fragliche Sache gut auseinander, weiß das zahlreiche Materiale gut zu verwerthen, und geht den Schwierigkeiten nicht aus dem Wege. Wir können daher diese Schrift zur Orientirung in der gegenwärtig so wichtigen Frage bestens empfehlen. Sp.

Berühmte Gnadenorte unserer lieben Frau in verschiedenen Ländern Europa's. Von J. Spencer Northcote, Doctor der Theologie, Präsident von St. Mary's College zu Oscott. Autorisirte Uebersetzung aus dem Englischen von L. B. Studemund. Köln, 1869. Druck und Verlag von J. P. Bachem. gr. 8. S. 316. Pr. 24 Sgr.

Nach einer einleitenden Auseinandersetzung, was ein Gnadenort sei, wird eine Reihe solcher Gnadenorte vorggeführt, u. z. aus dem Kirchenstaate, Neapel, Schweiz, Frankreich

und England. Der Verfasser verfolgt dabei mehr den erbauenden Zweck und bringt daher die Kritik einer streng historischen Wahrheit im Allgemeinen weniger in Anwendung. Nur bei einigen macht er eine Ausnahme und zwar steht da La Valette obenan, wohl aus dem Grunde, weil die Entstehung und zunehmende Berühmtheit dieses Gnadenortes unserer Zeit angehört. In einem Schlußworte bespricht er das Alter und das Geziemende der Marienverehrung überhaupt, und setzt die Vortheile der Wallfahrten zu den sogenannten Gnadenorten auseinander.

Das Büchlein ließt sich sehr angenehm, und kann insbesondere zur frommen Lectüre für den Mai-Monat empfohlen werden. —1.

Stunden katholischer Andacht. Von Fr. J. Holzwarth. Schaffhausen, F. Hurter'sche Buchhandlung. 1870. 4. S. 505. fünfzehnte bis neunzehnte Lieferung à 30 fr. oder Band IV. Preis 2 fl. 30 fr.

Holzwarth's Stunden katholischer Andacht wurden bereits öfter in diesen Blättern nach Gebühr warm empfohlen. Dieselben sind ja namentlich für den gebildeten Laien ein ganz treffliches Handbuch, um tiefer in die Wahrheiten seines Glaubens einzudringen und sich mehr und mehr zu einem echt christlichen Leben zu ermuntern. Wir können dasselbe auch wiederum sagen von dem uns vorliegenden vierten Bande, der an Reichhaltigkeit des Inhaltes und gediegener Behandlung des Stoffes hinter den früheren Bänden keineswegs zurückbleibt. Es will derselbe die Frage beantworten: „Herr, was muß ich thun, damit ich das ewige Leben habe?“ und es geschieht dieß in der Weise, daß vor Allem die Regel des christlichen Lebens nach folgendem Gesichtspunkte dargelegt wird: Sterben für die Sünde, für die Welt, für sich selber; das Leben Jesu Christi leben: wir beschwören euch, auf eine Gottes würdige Weise zu wandeln; wer mir nachfolgen will, der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach; mit Jesus müssen wir uns unserem

Vater überlassen, der im Himmel ist; wie stehst du zu diesen Grundsätzen des christlichen Lebens? — Sodann ist der Mensch nach seiner jetzigen Anlage der Gegenstand der Betrachtung, und es werden weiter das Gewissen, das Gesetz (das natürliche, christliche, kirchliche und menschliche) und die menschlichen Werke besprochen. Nachdem hierauf die Natur der Sünde im Allgemeinen und die sieben Hauptsünden insbesondere sind erwogen worden, wird das Bild des „wahren Menschen“ gezeichnet und demnach von der Tugend überhaupt und von Glaube, Hoffnung und Liebe insbesondere gehandelt. Der Schlußabschnitt kennzeichnet die rechte Sorge für das zeitliche Wohl.

Wir wünschen diesen „Stunden katholischer Andacht“ eine recht weite Verbreitung, deren sie in jeder Beziehung werth sind.

—r—.

Kleiner Heiligenspiegel für Schule und Haus. Bearbeitet von Wilhelm Walke, Hauptlehrer in Breslau. Mit Genehmigung des hochwürdigsten fürstbischöflichen General-Vicariatsamtes zu Breslau. Zweite Ausgabe mit Stahlstich. Breslau. Verlag von Görlich und Koch. 1869. fl. 8. S. 136.

In einfacher und kurzer Weise wird da die Legende derjenigen Heiligen vorgeführt, deren Namen in Deutschland am häufigsten als Tauf- und Firmnamen vorkommen. Der Verfasser will da der Jugend ein wichtiges Mittel zu ihrer sittlichen und religiösen Erziehung an die Hand geben, und jene zahllosen Fälle verhüten, wo nicht bloß dem Kinde, sondern selbst dem Erwachsenen die Lebensgeschichte seines heiligen Namenspatrones unbekannt bleibt. Diesem Zwecke entspricht denn auch vollkommen das nette Büchlein, dessen Interesse noch dadurch erhöht wird, daß bei jedem Namen die deutsche Bedeutung desselben angegeben wird. Einsichtsvolle Erzieher der katholischen Jugend werden sicherlich unserem Verfasser für sein Werkchen dankbar sein.

—l.

Bartholomäus Carranza, Erzbischof von Toledo (geb. 1503, gest. 1576). Von Heinrich Laugwitz, Doctor der Theologie. Rempten. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 1870. gr. 8. S. 107.

Mit unpartheiiſcher Gründlichkeit zeichnet der Verfaſſer das Leben eines Mannes, deſſen Wirken in ſeinem Orden, ſowie als Theologe des Trienter Conciles, als Rathgeber Carl's V. und Philipp's II. und als Erzbischof von Toledo ſicherlich kein unbedeutendes war, der aber noch mehr durch ſeine ſechzehn-jährige Gefangenſchaft bei der ſpaniſchen Inquiſition eine intereſſante Erſcheinung in der ſpaniſchen Geſchichte geworden iſt. Inſbeſondere wird dem Proceſſe eine große Aufmerkſamkeit gewidmet von S. 27—106, und werden namentlich aus Carranza's bedeutendſtem und umfangreichſtem Werke, dem Katechiſmus in ſpaniſcher Sprache, der die Hauptgrundlage der ketzeriſchen Anſchuldigung bei der Inquiſition bildete und zuletzt vom heiligen Stuhle verboten wurde, deſſen religiöſe Meinungen dargeſtellt. Wir können nach der gemachten Darſtellung dem Verfaſſer nur beſtimmen, wenn er ſeine Meinung dahin ausſpricht, Carranza habe ſich allerdings vielfach unklar und zweideutig ausgeſprochen, ſei aber von eigentlicher Häreſie durchaus freizusprechen. Wurde ihm nun deſſenungeachtet der Proceß gemacht, wurde derſelbe durch nicht weniger als ſechszehn Jahre fortgeſchleppt, ſo ſpricht dieß keineswegs zu Gunſten der ſpaniſchen Inquiſition. Es geht aber aus unſerer Schrift wieder recht klar hervor, daß dieſe ein reines Staatsinſtitut war, dem die Päpſte durchaus nicht hold waren, deſſen Intriguenſpiel jedoch auch ſelbſt ſie vielfach nicht zu durchkreuzen vermochten. Gerade in letzterer Hinſicht möchten wir dieſer kleinen Biographie die allſeitigſte Beachtung wünſchen. —1.